

Persönliche Daten (§§ 84/92 und 93 HGB)

(bei Firmen-GmbH/AG etc. - sind die Angaben des Geschäftsführers erforderlich)

Personalien Familienname / Vorname Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum/-ort		
Telefon		Fax Mobil
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Steuernummer (FinAmt) (bei Firmen die Steuernummer der Firma)		Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Führungszeugnis Sind Sie vorbestraft oder in ein schwebendes Verfahren verwickelt?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – welche Art?
Wann wurde ein Führungszeugnis beantragt? (falls nicht beiliegend)		
Wann wurde ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister beantragt? (falls nicht beiliegend)		
Finanzielle Verpflichtungen Liegen Pfändungsbeschlüsse oder Abtretungen vor oder sind welche zu erwarten?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – von:
Haben Sie die eidesstattliche Versicherung abgegeben oder erging ein Haftbefehl gegen Sie?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Wurde ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – am:
Besteht bei einer anderen Gesellschaft ein Debetsaldo?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – Gesellschaft: Höhe:
Derzeitige Tätigkeit Stehen Sie in einem gekündigten Arbeitsverhältnis? Wer hat gekündigt?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Selbst <input type="checkbox"/> Arbeitgeber – Kündigungstermin:
Tätigkeitsnachweis Bisherige Tätigkeit – Angaben der letzten 5 Jahre sind dringen erforderlich -		
Zeit Tag – Monat – Jahr von - bis	Arbeitgeber (vollständige Anschrift)	Art der Tätigkeit

Schlusserklärung

Ich erkläre vorstehende Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Versicherungsgesellschaft hat das Recht, im Falle unrichtiger oder unvollständiger Beantwortung ein etwa geschlossenes Vertragsverhältnis fristlos aufzuheben. Ich nehme davon Kenntnis, dass die Versicherungsgesellschaft nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die für meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder Bausparkassenvertreter relevanten Auskünfte bei der Auskunftsstelle über den Versicherungsaußendienst e.V. (AVAD) einholt und nach meinem Ausscheiden dorthin übermittelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden:

- dass die AVAD bei ihr registrierte Angaben zu meiner Person, die bis zu 5 Jahren zurückliegen, an Versicherungsunternehmen und Bausparkassen weiterleitet. Einen etwaigen Widerruf kann ich nur gegenüber der AVAD vornehmen.
- dass über mich die erforderlichen Handelsauskünfte eingeholt werden.

Erfüllungsort für alle aus dieser Bewerbung herzuleitenden Ansprüche ist Stuttgart.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift mit Vor- und Zuname

Sicherheit

Filialdirektion _____

Name des Partners / der Firma _____

Abrechnungsnummer _____

ERKLÄRUNG ZUM VERTRAG VOM _____

Zur Stellung der von der BaFin geforderten Sicherheit für Rückforderungsansprüche aus stornierten Versicherungen beauftrage ich die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., mich im Rahmen des zwischen der Hermes Kreditversicherungs AG und der SLV abgeschlossene Vertrauensschadenversicherung mit zu versichern.

Die der SLV hierdurch entstehenden Prämienaufwendungen sind von mir der SLV zu erstatten.

Versicherungsbeginn: ab dem ersten eingereichten Geschäft

Versicherungssumme: EUR 5000,-

Jahresprämie: EUR 87,-

Die Jahresprämie ist jeweils am 1.1. eines Jahres fällig. Bis zur Hauptfälligkeit wird die Prämie anteilig erhoben.

Die an die SLV zu erstattenden Prämien werden meinem Provisionskonto angelastet und mit dem Provisionsguthaben verrechnet. Sofern keine Verrechnung möglich ist, verpflichte ich mich die Prämie innerhalb von 4 Wochen zu zahlen.

Mir ist bekannt, dass durch den Abschluss der Vertrauensschadenversicherung zwischen der Hermes Kreditversicherungs-AG und der SLV für mich auch weiterhin die Verpflichtung besteht, Rückforderungsansprüche der SLV aus Provisionsstorno voll zu befriedigen. Die Versicherung dient lediglich dazu, die Anforderungen der BaFin zu erfüllen, damit weiterhin vertragsgemäß Provisionen gezahlt werden können.

Mir der vorgenannten Regelung bin ich ausnahmslos einverstanden.

Datum

Unterschrift

414 - 07/04

Anlage zum Bewerbungsbogen „Persönliche Daten“



Mitteilung der Bankverbindung

Bitte überweisen Sie meine Provisionen auf folgendes Konto.

Kontoinhaber:

Zuname Vorname Agentur-/Partnernummer

Name des Geldinstituts

Postleitzahl Ort

Kontonummer Bankleitzahl

Sollte sich meine Kontonummer ändern, werde ich Sie unverzüglich darüber unterrichten.

Datum Unterschrift des Geschäftspartners

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. §3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

Vorname/Zuname

Geb.-Dat.

PLZ / Anschrift

Datum / Unterschrift

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.
Streng vertraulich!
Gst.-Nr.

AUSKUNFT

der: _____ in: _____
über: _____ (Vorname) _____ HR-Nr.: _____
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)
geboren am: _____ in: _____
Anschrift: _____

VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage vom: _____
widerrufen am: _____
b) durch VU
durch Versicherungsmakler
im gegenseitigen Einvernehmen

2. Gegebenenfalls besondere Gründe für die Beendigung der Courtagezusage _____

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer Beendigung der Vermittlertätigkeit durch den Makler ein rückforderbarer Saldo? ja nein
Höhe des Betrages: EUR _____

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? ja nein
b) Würden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt? ja nein
Höhe des Betrages: EUR _____

(Name und Unterschrift des Versicherungsnehmer)

Klein M 11/01

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei einem anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von dem am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Vermittlungsversuchen-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das Gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Erklärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das BaFin hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28.3.1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

Bitte wenden!